

Zusammenfassung der Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1 BauGB),
und der Öffentlichkeit (Beteiligung § 3 Abs. 1 BauGB)

zum
Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Südeifel,
Räumlicher Teilflächennutzungsplan für den Bereich `Irrel` (Bereich Ortsgemeinde Eisenach);

Stand: 13.06.2018

Nr	BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, NACHBARGEMEINDEN	Schriftl. Stellungnahme vom	Keine Stellungnahme
1.	Agentur für Arbeit Trier, Dasbachstraße 9, 54292 Trier		
2.	Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund	07.06.2018	
3.	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier		
4.	Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V., Karl-Tesche-Straße 3, 56073 Koblenz , Mötscher Straße 14b, 54643 Bitburg	30.05.2018	
5.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200, 53123 Bonn	24.05.2018	
6.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben, Fontanestraße 4, 40470 Düsseldorf		
7.	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Mayen, Holler Pfad 6, 56727 Mayen		
8.	DEHOGA Rheinland e.V., Simmerner Straße 109, 56075 Koblenz		
9.	Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH, Niederlassung Frankfurt, Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt a.M.	29.05.2018	
10.	Deutsche Post Immobilienservice GmbH, Johanniterstraße 1, 53113 Bonn		
11.	Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn		
12.	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR), Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg	04.06.2018	
13.	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR), Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier		
14.	Einzelhandelsverband Bezirk Trier e. V. , Kaiserstraße 27, 54290 Trier		
15.	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft, Hohlstraße 12, 55743 Idar-Oberstein		
16.	Finanzamt Bitburg, Kölner Straße 20, 54634 Bitburg		
17.	Flugplatz Bitburg GmbH, Am Tower 14, 54634 Bitburg		
18.	Forstamt Bitburg, Kleiststraße 5, 54634 Bitburg		
19.	Forstamt Neuerburg, Herrenstraße 2, 54673 Neuerburg	24.05.2018	
20.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Schillerstraße 44, 55116 Mainz	04.06.2018	
21.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Außenstelle Trier – (Landesmuseum), Weimarer Allee 1, 54290 Trier		
22.	Handwerkskammer, Loebstraße 18, 54292 Trier	24.05.2018	
23.	Industrie- und Handelskammer, Herzogenbuscher Straße 12, 54292 Trier	04.06.2018	
24.	Kommunale Netze Eifel AöR, Kalvarienbergstraße 4, 54595 Prüm		

25.	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg	08.06.2018	
26.	Landesamt für Geologie und Bergbau, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz	07.06.2018	
27.	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung - Abteilung Pipeline-Maßnahmen - Untertorplatz 1, 76829 Landau		
28.	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung - Niederlassung Trier - , Paulinstraße 58, 54292 Trier		
29.	Landesbetrieb Mobilität Gerolstein, Brunnenstraße 1, 54568 Gerolstein		
30.	Landesforsten Rheinland-Pfalz, Zentralstelle der Forstverwaltung, Le Quartier-Hornbach 9, 67433 Neustadt a. d. Weinstraße	29.05.2018	
31.	Landwirtschaftskammer - Dienststelle Trier - , Gartenfeldstraße 12 a, 54295 Trier	24.05.2018	
32.	Planungsgemeinschaft Region Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier	28.05.2018	
33.	Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Bitburg, Trierer Straße 17, 54634 Bitburg		
34.	Rhein-Mosel-Verkehrsgesellschaft mbH, Neverstraße 5, 56068 Koblenz		
35.	Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH Regionale Netzentwicklung, Reeser Landstraße 41, 46473 Wesel		
36.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord , Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz		
37.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Abwasser-Wasser-Boden, Deworastraße 8, 54290 Trier		
38.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Deworastraße 8, 54290 Trier		
39.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt a. d. Weinstraße		
40.	Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V., Löhstraße 103 -105, 56068 Koblenz		
41.	Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Luxemburger Straße 6, 54687 Arzfeld	24.05.2018	
42.	Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg		
43.	Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Fachbereich 3, Pestalozzistraße 7, 54673 Neuerburg (im Hause)		
44.	Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier		
45.	Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues	30.05.2018	
46.	Westnetz GmbH, Florianstraße 15 – 21, 44139 Dortmund	04.06.2018	
47.	Zweckverband Flugplatz Bitburg, Am Tower 14, 54634 Bitburg-Flugplatz		
48.	Zweckverband Naturpark Südeifel, Auf Omesen 2, 54666 Irrel		
49.	Südeifelwerke AöR, Auf Omesen 4, 54666 Irrel		

Beteiligung als Nachbargemeinde	<i>vom</i>	
--	------------	--

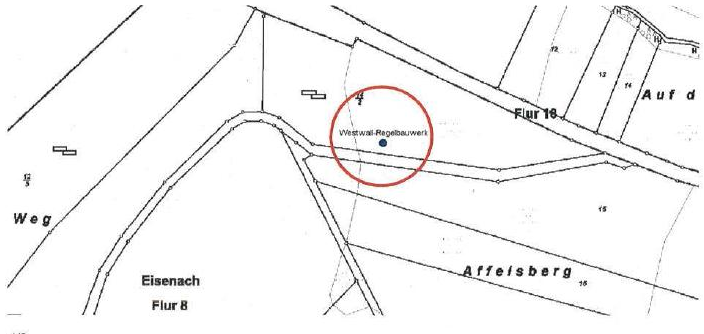
Die vorstehenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.05.2018 an der Planung beteiligt. Es wurde um Abgabe von Stellungnahmen bis zum 08.06.2018 gebeten.

Zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 15.06.2018 in unserem Hause.

Eingegangene Stellungnahmen sind im Nachfolgenden entsprechend der Ordnungsnummer wiedergegeben (Spalte „Stellungnahme“), durch das Planungsbüro Sonntag sowie die Verwaltung erläutert und mit Abwägungsvorschlägen versehen (Spalte „Erläuterung/Abwägung“). Die Spalte „Beschlussvorschlag“ enthält bei der Entwurfsaufbereitung die Abwägungs- und Beschlussvorschläge der Verwaltung, bei der Protokollaufbereitung die Beschlusswiedergabe durch den Gemeinderat mit den Abstimmungsergebnissen.

Nr.	Stellungnahme	Erläuterung / Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Agentur für Arbeit Trier, Dasbachstraße 9, 54292 Trier	--	
2.	Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Zur Kenntnis, weitere Unternehmen für Versorgungsleitungen wurden beteiligt, s. u.	Kein Beschluss erforderlich
3.	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier	--	
4.	Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V., Mötscher Straße 14b, 54643 Bitburg auf diesem Wege möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Landwirtschaft nicht betroffen ist und halten an der Stellungnahme vom 02.05.2018 fest.	Zur Kenntnis, der Stellungnahme vom 02.05.2018 wurden seinerzeit keine Bedenken vorgebracht	Kein Beschluss erforderlich
5.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infrastruktur I 3 Fontainengraben 200, 53123 Bonn zu der im Betreff angegebenen Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung: Die Belange der Bundeswehr sind bei der o.a. Bauleitplanung berührt aber nicht beeinträchtigt. Es bestehen bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage seitens der Bundeswehr keine Bedenken und Forderungen.	Zur Kenntnis	Kein Beschluss erforderlich
6.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben, Fontanestraße 4, 40470 Düsseldorf	--	
7.	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Mayen, Holler Pfad 6, 56727 Mayen	--	
8.	DEHOGA Rheinland e.V., Simmerner Straße 109, 56075 Koblenz	--	
9.	Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH, Niederlassung		

	Frankfurt, Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt a.M. die DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen, nach den uns vorliegenden Unterlagen, hiermit folgende Stellungnahme zum o. a. Planungen. Durch den o. g. Flächennutzungsplan, nachfolgend auch der Aufstellung eines Bebauungsplanes, werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Auflagen zu äußern.	Zur Kenntnis	Kein Beschluss erforderlich
10.	Deutsche Post Immobilienservice GmbH, Johanniterstraße 1, 53113 Bonn	--	
11.	Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn	--	
12.	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR), Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg Unser Schreiben vom 09.05.2017 zum Bebauungsplan, gegenüber unserem oben genannten Schreiben ergeben sich keine anderslautenden Aussagen nun zur besagten Änderung des FNP.	Zur Kenntnis Das DLR Eifel hatte seinerzeit mitgeteilt, dass keine Planungen ihres Hauses betroffen sind und weder grundsätzliche Bedenken aus Sicht der Agrarstruktur, noch aus Sicht der Landeskultur bestehen	Kein Beschluss erforderlich
13.	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR), Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier	--	
14.	Einzelhandelsverband Bezirk Trier e. V. , Kaiserstraße 27, 54290 Trier	--	
15.	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft, Hohlstraße 12, 55743 Idar-Oberstein	--	
16.	Finanzamt Bitburg, Kölner Straße 20, 54634 Bitburg	--	
17.	Flugplatz Bitburg GmbH, Am Tower 14, 54634 Bitburg	--	
18.	Forstamt Bitburg, Kleiststraße 5, 54634 Bitburg	--	
19.	Forstamt Neuerburg, Herrenstraße 2, 54673 Neuerburg zu oben angegebenen Vorhaben bestehen aus Sicht des Forstamtes Neuerburg keine Bedenken. Forstliche Belange werden nicht berührt.	Zur Kenntnis	Kein Beschluss erforderlich
20.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion	Zur Kenntnis	

	<p>Landesdenkmalpflege, Schillerstraße 44, 55116 Mainz im fraglichen Gebiet des Bebauungsplans befindet sich ein Bestandteil der Baulichen Gesamtanlage (§ 5 Abs. 2 DSchG) "Westwall und Luftverteidigungszone West", der lt. §§ 2 Abs. 1 Satz 1 und 4 Abs. 1 Satz 4 DSchG Erhaltungs- und Umgebungsschutz genießen. Die Lage von dieser obertägig beseitigten Anlage ist aus nachstehendem Planausschnitt zu entnehmen. Die Anlage ist mit "WH-Nr. F 806 3 D" bezeichnet. Sollten bei Bodeneingriffen noch untertägig vorhandene Bauwerksreste aufgefunden werden, ist unmittelbar die Direktion Landesdenkmalpflege zu beteiligen. Die betroffene Fläche liegt weiterhin in einem ehemaligen Kampfgebiet. Bei Bodeneingriffen ist auf untertägig vorhandene bauliche Anlagen und auf militärische Fundgegenstände zu achten und bei Auffindung ist die Direktion Landesdenkmalpflege unmittelbar zu beteiligen.</p>  <p>Falls vor Beginn einer Baumaßnahme eine präventive Absuche von Kampfmitteln durch eine Fachfirma erfolgt, sollte diese durch die Denkmalfachbehörde begleitet werden. Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der Direktion Landesdenkmalpflege. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie ist gesondert einzuholen.</p>	<p>Die genannte Anlage liegt in einem bereits vollständig abgebauten Teil des Steinbruches. Der Bereich ist bereits seit längerem mit Abraum rückverfüllt und rekultiviert. Aus der Zeit des Gesteinsabbaus sind keine Funde bekannt. Zudem liegt die Anlage ca. 50 m außerhalb des Geltungsbereiches.</p> <p>Für eine präventive Absuche nach Kampfmitteln besteht für die Verbandsgemeinde kein Anlass, da der überplante Bereich bereits seit Jahrzehnten als Betriebsfläche für Steinbruch und Asphaltwerk genutzt wurde und bisher im Betrieb der Fa. Schnorpfeil keine Hinweise auf Kampfmittel gefunden wurden.</p> <p>Die Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Trier wurde beteiligt und hat keine Stellungnahme abgegeben, s. Nr. 21.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>21.</p>	<p>Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesarchäologie/Außenstelle Trier – (Landesmuseum), Weimarer Allee 1, 54290 Trier</p>	<p>--</p>	
<p>22.</p>	<p>Handwerkskammer, Loebstraße 18, 54292 Trier</p>		<p>Kein Beschluss erforderlich</p>

	bezugnehmend auf Ihr vorgenanntes Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass gegen das o. g. Vorhaben unsererseits keine Bedenken erhoben werden.	Zur Kenntnis	
23.	Industrie- und Handelskammer, Herzogenbuscher Straße 12, 54292 Trier vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Der Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Südeifel, Räumlicher Teilflächennutzungsplan für den Bereich "Irrel" (Bereich Ortsgemeinde Eisenach) stehen seitens der Industrie- und Handelskammer Trier keine Bedenken entgegen.	Zur Kenntnis	Kein Beschluss erforderlich
24.	Kommunale Netze Eifel AöR, Kalvarienbergstraße 4, 54595 Prüm	--	
25.	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg zu dem von Ihnen mit Schreiben vom 22.05.2018, Az. : 610-13/65, übersandten Entwurf des oben genannten Flächennutzungsplanes (Änderung) geben wir nach Anhörung der betroffenen Ämter unseres Hauses für die Kreisverwaltung des Eitelkreises Bitburg-Prüm folgende zusammengefasste Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ab: Zur Planung im Bereich "Ober dem Menninger Weg" hatten wir umfänglich unsere Bedenken und Anregungen vorgetragen. Zu der beabsichtigten Flächennutzungsplan-Änderung in diesem Bereich erfolgen unsererseits keine weiteren Anregungen. Wir bitten Sie, die vorstehenden Anregungen und Hinweise im weiteren Verfahren, insbesondere im Rahmen der erforderlichen Abwägung der öffentlichen und privaten Belange, zu beachten und zu berücksichtigen. Zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen im weiteren Verfahren bitten wir darauf zu achten, dass die im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse vollständig in den Planunterlagen umgesetzt werden.	Zur Kenntnis, die bereits im Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen der Kreisverwaltung werden bei Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt. Für den Flächennutzungsplan ergeben sich daraus, wie auch erwähnt, keine neuen Anforderungen.	Kein Beschluss erforderlich
26.	Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB), Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:	Es wurde seinerzeit festgestellt, dass der Behörde keine Vorhaben	

	<p>Bergbau / Altbergbau: Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 04.12.2017 (Az.: 3240-0941-16N3), die weiterhin ihre Gültigkeit behält.</p> <p>Boden und Baugrund - allgemein: Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen. Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.</p> <p>- mineralische Rohstoffe: Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 04.12.2017 (Az.: 3240-0941 -16N3), die auch weiterhin ihre Gültigkeit behält.</p>	<p>die dem Bergrecht unterliegen, Altbergbau oder aktiver Bergbau im Geltungsbereich bekannt sind.</p> <p>Zur Kenntnis, die Anregungen zum Baugrund betreffen konkrete einzelne Bauvorhaben und sind bei Bauantragsstellung und Ausführung zu beachten.</p> <p>Das LGB hatte im Bebauungsplanverfahren darauf hingewiesen, dass die Ausgleichsfläche Flur 18 Nr. 23 östlich des Vorhabens in einer Vorrangfläche für Rohstoffabbau liegt. In der Novellierung des RROP sind jedoch keine Vorrangflächen dargestellt, sondern Vorbehaltsflächen. Das Flurstück Nr. 23 liegt auch nicht in einer Vorrangfläche nach dem noch gültigen RROP. Dies wurde bereits im Bebauungsplanverfahren durch die Ortsgemeinde richtiggestellt. In der Abwägung räumte die Ortsgemeinde daher der Einrichtung des Recyclingbetriebes Vorrang vor einem weiteren Gesteinsabbau ein und hat die Anregung bezüglich der Ausweisung von Ausgleichsflächen auf Parzelle 23 zurückgewiesen.</p> <p>Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan in dem die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung in ihren Grundzügen dargestellt wird. Die konkrete Festlegung von Ausgleichsflächen auf einzelnen Flurstücken, zwecks einer detaillierten Berücksichtigung der Eingriffsregelung nach BNatSchG, ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>27.</p>	<p>Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung - Abteilung Pipeline-Maßnahmen - Untertorplatz 1, 76829 Landau</p>	<p>--</p>	
<p>28.</p>	<p>Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung - Niederlassung Trier - , Paulinstraße 58, 54292 Trier</p>	<p>--</p>	
<p>29.</p>	<p>Landesbetrieb Mobilität Gerolstein, Brunnenstraße 1, 54568 Gerolstein</p>	<p>--</p>	
<p>30.</p>	<p>Landesforsten Rheinland-Pfalz, Zentralstelle der Forstverwaltung, Le Quartier-Hornbach 9, 67433 Neustadt a. d. Weinstraße die Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Südeifel im Bereich der Ortsgemeinde Eisenach erhalten Sie zuständigkeitshalber vom Forstamt Neuerburg. Die Zentralstelle der Forstverwaltung wird keine eigene Stellung-</p>	<p>Zur Kenntnis</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>

	<p>nahme abgeben .</p>		
<p>31.</p>	<p>Landwirtschaftskammer - Dienststelle Trier - , Gartenfeldstraße 12 a, 54295 Trier</p> <p>zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Südeifel, räumlicher Teilflächennutzungsplan für den Bereich Irrel (Bereich Ortsgemeinde Eisenach) nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Fa. Schnorpfeil beabsichtigt im ehemaligen Steinbruch in Eisenach im Bereich der geplanten Sonderbaufläche "Baustoffrecycling und Bodenaufbereitung" eine Brecher- und Siebanlage zu betreiben. Der Recyclingbetrieb soll die sinnvolle Um- und Weiternutzung der bestehenden baulichen Anlagen und der Erschließung ermöglichen. Eine zusätzliche Flächenerweiterung, Versiegelung und Erschließung ist gemäß den vorgelegten Unterlagen nicht vorgesehen.</p> <p>Grundsätzlich bestehen gegen den Recyclingbetrieb keine Bedenken.</p> <p>Bestehende Rekultivierungsvorgaben werden für das geplante Sondergebiet allerdings ausgesetzt und müssen im weiteren Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden. Gemäß den Aussagen in der Begründung (Kapitel 5.4) ist ein externer Ausgleich auf den im Eigentum der Firma Schnorpfeil stehenden landwirtschaftlichen Flächen angedacht. Bereits im Rahmen der raumordnerischen Prüfung hatten wir darauf hingewiesen, dass das Umfeld des Steinbruches durch landwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete geprägt ist und diese für die Landwirtschaft sehr bedeutenden Flächen nicht durch Kompensationsmaßnahmen beeinträchtigt werden dürfen.</p> <p>Aus agrarstrukturellen Gründen bitten im weiteren Verfahren um landwirtschaftsverträgliche Kompensationsmaßnahmen und weisen auch auf die Möglichkeit der Umsetzung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) hin.</p> <p>Informationen zu PIK und deren Umsetzung können sie bei der Stiftung zur Förderung der Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz oder direkt bei der Landwirtschaftskammer erhalten.</p>	<p>Zur Kenntnis</p> <p>Die Fa. Schnorpfeil hat mit den derzeitigen Landbewirtschaftern einvernehmliche Verhandlungen geführt und die Maßnahmen abgestimmt.</p> <p>Die landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke wird nicht unterbunden sondern vergleichbar den Förderprogrammen der Landwirtschaft und den Anforderungen an produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) auf eine extensivere und bodenschonendere Nutzung umgestellt.</p> <p>Die betreffenden Landwirte werden die Grundstücke zukünftig weiterhin bewirtschaften und haben gegenüber der Fa. Schnorpfeil ihr Einverständnis erklärt.</p> <p>Der Anregung wird damit entsprochen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>32.</p>	<p>Planungsgemeinschaft Region Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier</p>	<p>In der vereinfachten raumordnerischen Prüfung wurde im Er-</p>	

	im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Südeifel, Räumlicher Teilflächennutzungsplan für den Bereich "Irrel" verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 08.08.2016 im Rahmen der vereinfachten raumordnerischen Prüfung gern. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) sowie auf das Ergebnis der raumordnerischen Prüfung, mitgeteilt durch die Verwaltung des Eitelkreises Bitburg-Prüm am 22.09.2016, das im Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Region Trier ergangen ist. Wir bitten, die dort genannten Belange im Rahmen des weiteren Verfahrens zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden von Seiten der Regionalplanung keine weiteren Anregungen vorgetragen.	gebnis die grundsätzliche Vereinbarkeit mit den Zielen der Regionalplanung festgestellt. Die dort genannten weiter zu berücksichtigenden Belange betreffen Hinweise und Anregungen im Einzelfall, wie sie auf Ebene des Bebauungsplans von der Ortsgemeinde berücksichtigt werden. Der Anregung wird entsprochen, für die Flächennutzungsplanung ergeben sich keine neuen Regelungsinhalte.	Kein Beschluss erforderlich
33.	Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Bitburg, Trierer Straße 17, 54634 Bitburg	--	
34.	Rhein-Mosel-Verkehrsgesellschaft mbH, Neverstraße 5, 56068 Koblenz	--	
35.	Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH Regionale Netzentwicklung, Reeser Landstraße 41, 46473 Wesel	--	
36.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz	--	
37.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Abwasser-Wasser-Boden, Deworastraße 8, 54290 Trier	--	
38.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Deworastraße 8, 54290 Trier bezüglich Ihres Schreibens vom 22.05.2018 (Az.: 610-13/65) teile ich Ihnen mit, dass unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Beteiligungen im Rahmen der Verfahren zum Bebauungsplan "Ober dem Menninger Weg" aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes meinerseits keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen.	Zur Kenntnis	Kein Beschluss erforderlich
39.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt a. d. Weinstraße	--	
40.	Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V., Löhrrstraße 103 -105, 56068 Koblenz	--	
41.	Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld,		

	Luxemburger Straße 6, 54687 Arzfeld in o.g. Angelegenheit kommen wir zurück auf ihr Schreiben vom 22.05.2018. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld werden keine Anregungen zur Planung vorgetragen.	Zur Kenntnis	Kein Beschluss erforderlich
42.	Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg	--	
43.	Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Fachbereich 3, Pestalozzistraße 7, 54673 Neuerburg (im Hause)	--	
44.	Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier	--	
45.	Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues gegen das oben genannte Planverfahren bestehen unsererseits keine Bedenken.	Zur Kenntnis	Kein Beschluss erforderlich
46.	Westnetz GmbH, Florianstraße 15 – 21, 44139 Dortmund im o.g. Bereich betreiben wir Mittelspannungsnetze der innogy Netze Deutschland GmbH. Als Anlage senden wir Ihnen Planunterlagen, in denen unsere im Geltungsbereich des Plangebietes vorhandenen Leitungen eingetragen sind, mit der Bitte, diese bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen. Für die vorhandenen Kabel ist ein Schutzstreifen von 1,0 m Breite (0,5 m Breite beiderseits der Leitungssachse) freizuhalten, in dem eine Bebauung, das Anpflanzen von tiefwurzelndem Gehölz und sonstige leitungsgefährdende Maßnahmen untersagt sind. Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen. Werden unsere Belange in diesem Sinne beachtet, dann bestehen aus unserer Sicht gegen Ihre weiteren Planungen keine Bedenken.	Zur Kenntnis Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan in dem die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung in ihren Grundzügen dargestellt wird. Die konkrete Berücksichtigung der genannten Leitung findet daher auf Ebene des Bebauungsplans statt.	Kein Beschluss erforderlich
47.	Zweckverband Flugplatz Bitburg, Am Tower 14, 54634 Bitburg-Flugplatz		
48.	Zweckverband Naturpark Südeifel, Auf Omesen 2, 54666 Irrel		
49.	Südeifelwerke AöR, Auf Omesen 4, 54666 Irrel		